

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. November 2010

**1628. Polizeiorganisationsgesetz (Änderung vom 30. November 2009;
Verkehrsunterricht); (Inkraftsetzung)**

Der Beschluss des Kantonsrates betreffend Polizeiorganisationsgesetz (Änderung vom 30. November 2009; Verkehrsunterricht) wurde am 26. Februar 2010 im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht (ABI 2010, 309). Die Gesetzesänderung bildete den Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «Für mehr Verkehrsausbildung (Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes für mehr Verkehrsunterricht an den Volksschulen)», die zurückgezogen wurde. Die Referendumsfrist zum Gegenvorschlag ist unbenützt abgelaufen, weshalb die Direktion der Justiz und des Innern mit Verfügung vom 29. April 2010 die Rechtskraft feststellte. Der mit der Gesetzesänderung neu eingeführte § 18a des Polizeiorganisationsgesetzes sieht namentlich vor, dass die Sicherheitsdirektion Grundsätze für die Aus- und Weiterbildung der Instruktorinnen und Instruktor des Verkehrsunterrichts festlegt (Abs. 1) und dass der Bildungsrat Empfehlungen zu Inhalten, Qualitätsanforderungen und Umfang des Verkehrsunterrichts erlässt (Abs. 3). Die entsprechenden Regelungen sollen auf das Schuljahr 2011/2012 in Kraft treten. Im Hinblick darauf ist die Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes auf den 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes vom 30. November 2009 wird auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.
- II. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.
- III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates sowie an die Bildungsdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi